Gibt es in der Schweiz eine Gesundheitspolitik? : Wer bei der Beantwortung dieser Frage vorerst zögert, beweist damit noch nicht Unkenntnis

Autor(en): **Wyss, Franz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **74 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-341253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

andere Instanz gewinnt, kann natürlich nicht mehr von einer Politik gesprochen werden, da kein einheitliches Konzept mehr zum Tragen kommen kann. Eine Politik haben heisst, Projekte, Ziele und Strategien zu haben.
In der heutigen Zeit beschränken sich die Ziele und Strategien vor allem auf eine kurzfristig angelegte Kostenreduktion, was eine globale und langfristig ausgerichtete Gesundheitspolitik extrem einschränkt.
Ein Krankenkassengesetz oder die kantonale Gesundheitsgesetze sollten der Ausdruck einer Gesundheitspolitik sein. Sie sind natürlich geprägt von der generellen Politik eines Staates. So haben wir – entsprechend unserer politischen Struktur in der Schweiz – ein sehr liberales System. Mit dem neuen Krankenkassengesetz wurde zwar versucht, sozialere Elemente einzubauen. Es ist in diesem Sinne ein eindeutiges Produkt unseres Konkordanzsytems: jedem wird etwas gegeben. Die heikelste Frage – die nach der Ressourcenverteilung – wird aber nicht gelöst, und wird zur dringenden Aufgabe zukünftiger Gesundheitspolitik. Es liegt in der Verantwortung der politischen Behörden, zu definieren, was die existenziellen Leistungen eines Gesundheitssystems für alle sein müssen. Es liegt auch in unserer Verantwortung zu sichern, dass diese Leistungen für alle zugänglich bleiben.
Auch wenn ich den politischen Instanzen eine grosse Verantwortung zuschreibe, bin ich gleichwohl der Meinung, dass die Gesundheitspolitik mit den Partnern im Gesundheitswesen zusammen erarbeitet und durchgeführt werden muss.

Ruth Lüthi, Gesundheits- und Fürsorgedirektorin des Kantons Freiburg.

Gibt es in der Schweiz eine Gesundheitspolitik? Wer bei der Beantwortung dieser Frage vorerst zögert, beweist damit noch nicht Unkenntnis.

Franz Wyss

Für ein «**Ja**» sprechen einige Hinweise:
1. Wir haben in der Schweiz ein Gesundheitswesen, und dieses hat sehr viel mit Politik zu tun.
2. Sowohl für die Zuständigkeitsbereiche des Bundes wie auch für jene der Kantone existieren zahlreiche formulierte Zielsetzungen. Diese haben auch in Gesetzen ihren Niederschlag gefunden.
3. Umfassende gesundheitspolitische Zielsetzungen finden sich in manchen kantonalen Gesundheitsgesetzen, vor allem in solchen neueren Datums.
Für ein «**Nein**» sprechen indessen auch einige Hinweise:
1. Eine schweizerische Gesundheitspolitik kann es gar nicht geben, weil hier im wesentlichen die 26 Kantone zuständig sind und ihre eigene Gesundheitspolitik weitgehend selbst bestimmen; es gibt also höchstens je eine kantonale Gesundheitspolitik.
2. Divergenzen zwischen den Rahmenvorgaben des Bundes im Sozialversicherungsbereich einerseits und den Zielsetzungen auf kantonaler Ebene anderseits machen eine kohärente Gesundheitspolitik in den Kantonen von vornherein praktisch unmöglich.
3. Selbst in jenen Kantonen, in denen formulierte gesundheitspolitische Zielsetzungen auszumachen sind, bestehen meist grosse Schwierigkeiten, den politischen Alltag staatlicher Tätigkeit tatsächlich daran zu orientieren.

Welche Merkmale würden denn eine moderne Gesundheitspolitik kennzeichnen? Die Akzente sind von der traditionellen «Gesundheits-Versorgungs-Politik» in Richtung auf eine «Gesundheits-Förderungs-Politik» zu verschieben. Dies bedeutet unter anderem:

1. Zielsetzungen bezüglich der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung gewinnen an Bedeutung gegenüber der Orientierung an bestehenden Versorgungs-Einrichtungen.
2. Die ambulante Betreuung wird gegenüber der Spital-Versorgung verstärkt.
3. Die Vorbeugung gegen Krankheiten und Unfälle und der Schutz der Umwelt erhalten ein grösseres Gewicht als bisher.
4. Die Information über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens wird zielorientiert verbessert und zur zentralen Grundlage für Entscheide über gesundheitspolitische Massnahmen.
5. Die Information der Bevölkerung über Zusammenhänge zwischen Lebensumständen, Verhaltensweisen, Wirkungen von Massnahmen und dem Gesundheitszustand wird systematisch als Steuerungsinstrument eingesetzt.
6. Die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit von Leistungen und Massnahmen werden zu bedeutenden Entscheidungskriterien.
7. Der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung sowie die Entwicklung und Bereitstellung neuer medizinischer Technologien wird an ethischen Grundsätzen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, wobei den Bedürfnissen Benachteiligter besonders Rechnung getragen wird.
8. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung wird so gestaltet, dass der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Individuen gebührend Rechnung getragen wird und gleichzeitig Anreize für deren verantwortungsbewusstes Verhalten geschaffen werden.
9. Die Berufsbildung wird auf neue Anforderungen ausgerichtet.
10. Die Gesundheitspolitik wird mit der Politik in anderen Gebieten staatlicher Aktivität systematisch verknüpft.

Die genannten Optionen entsprechen auch der Strategien der Weltgesundheitsorganisation «Gesundheit für alle im Jahr 2000». Akzentverschiebungen im Sinne der genannten Strategien lassen sich für die letzten Jahre sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen feststellen. Die grössten Fortschritte wurden mit Bezug auf die Stärkung der ambulanten Versorgung (Spitex) sowie im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung erzielt. Die vom Bundesamt für Gesundheitswesen und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz geförderten Anstrengungen, auf schweizerischer, interkantonaler und kantonaler Ebene eine gesamtheitliche Gesundheitspolitik zu entwickeln, haben zu einer gemeinsamen Absichtserklärung und zu einigen interkantonalen Projekten geführt. Das Fazit dieser Bemühungen nimmt sich bisher allerdings noch recht bescheiden aus. Die politischen Kapazitäten werden auch heute noch sehr viel stärker durch Diskussionen über einzelne Spitäler und deren Kapazitäten und durch die Lösung von Finanzierungsproblemen als durch ziel- und bedürfnisorientierte grundsätzliche Betrachtungen in Anspruch genommen. Fortschritte lassen sich nur schrittweise erzielen. Es braucht entsprechendes Engagement und entsprechende Auseinandersetzungen auf allen Ebenen.

Die politische Diskussion über Bedürfnisse und Ziele fehlt noch weitgehend.

Franz Wyss, lic. rer. pol., Zentralsekretär der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), Bern.